



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Informationsvorlage

Nr. 4-1654/13-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

21.10.2013

Einreicher: Landrat

Betr.: Tätigkeit und Kosten des Flughafenberatungszentrums

Luckenwalde, den 24.10.2013

In Vertretung

Gurske
Erste Beigeordnete

Information zur Tätigkeit und den Kosten des Flughafenberatungszentrums

Historie

Mit Beschluss Nr. 3-0820/06-IV des Kreistages vom 26. Juni 2006 zum Einsetzen eines Flughafenkoordinators wurde die Grundlage gelegt, dass der Landkreis den vom Fluglärm betroffenen Bürgern Hilfe und Unterstützung anbieten kann. Im Rahmen seiner Tätigkeit gründete der Flughafenkoordinator im Jahr 2008 aus den Fachämtern ein Flughafenarbeitskreis und ab Oktober 2008 bot die Kreisverwaltung Bürgersprechstunden vor Ort in Blankenfelde-Mahlow an, um Anfragen betroffener Bürger im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens und den zu erwartenden Auswirkungen zu beantworten. Damit wurde ein neues Kapitel im Angebot freiwilliger Leistungen des Landkreises bezüglich des Ausbaus des Flughafens Schönefeld zum BER für seine Bürger aufgeschlagen.

Ebenso bot in dieser Zeit der Verein Bürgerhilfe e.V. Bürgerberatungen an. Dies teilweise in Form von Rechtsberatungen, die vom Landkreis finanziell unterstützt wurden.

2009 wurden dann weitere Anregungen zur Unterstützung der Bürger in Form einer Petition „Für eine lebenswerte Zukunft für uns und unsere Kinder“ an den Landrat und den Kreistag herangetragen, die die Kreisverwaltung entsprechend dem Beschluss Nr. 4-0346/09 in der weiteren Arbeit berücksichtigt hat.

Flughafen-Beratungszentrum

Am 4. November 2010 wurde das Flughafen-Beratungszentrum (FBZ) in Mahlow unter Teilnahme des Ministerpräsidenten, Landtagsabgeordneten und weiteren Vertretern der Landesregierung, Gemeinden u. a. Institutionen sowie Bürgern eröffnet. Ab diesem Zeitpunkt wurden in angemieteten Räumlichkeiten den Bürgern regelmäßig und kostenlos Beratungsleistungen vor Ort angeboten. Dies nunmehr ganztägig.

Das bisherige Dienstleistungsangebot der Kreisverwaltung wurde damit in einer neuen Qualität fortgesetzt und auch quantitativ weiterentwickelt. Die Beratungsgespräche zum Schallschutzprogramm, zu Grundstücksfragen, zum Umgang mit Lärm und anderen Fragen der Bevölkerung in Bezug auf den Ausbau des Flughafens wurden durch die Flughafenkoordinatorin durchgeführt. Bis Mitte 2012 bot die Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Beratungen direkt im FBZ an, so z. B. bezüglich Existenzgründungsmöglichkeiten für Private und Fördermittelmöglichkeiten für gewerbliche Betriebe.

Neu konnten auch spezielle rechnerische Überprüfungen einzelner Maßnahmen zum Schallschutz in der Kostenerstattungsvereinbarung durch die Vergabe der Leistung an ein Gutachterbüro vorgenommen werden. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € in den Jahren 2010 und 2011 sowie 10.000 € im Jahr 2012 wurden im Kreishaushalt eingeplant. Zusätzlich erhielt der Landkreis 2012 Fördermittel des Landes für Gutachterberatungen in Höhe von 40.000 €. Die Gutachterberatungsgespräche wurden ab Mai 2010 bis Ende Juni 2012 durch die Kreisverwaltung bedarfsgerecht angeboten. 1.029 Betroffene konnten sich kostenlos gutachterliche Auskünfte zu ihren Schallschutzunterlagen holen. Ende Juni 2012 ist das Angebot ausgesetzt worden, da aufgrund des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 15. Juni 2012 der Flughafen keine weite-

ren Kostenerstattungsvereinbarungen im Tagschutzgebiet an betroffene Bürger verschickt hat. Es wird erwartet, dass im Herbst 2013 wieder Kostenerstattungsvereinbarungen vom Flughafen ausgereicht werden. Damit wären wieder Grundlagen vorhanden, um die gutachterliche Prüfung der Schallschutz- oder Entschädigungsangebote des Flughafens fortzusetzen.

Folgende Beratungsfälle wurden im FBZ registriert:

Jahr	2010	2011	2012	bis 31.07.2013
Beratungsfälle	440	1559	1445	449
Dav. zu Flugrouten/Fluglärm/Bauinteressenten	45	61	350	95
gutachterliche Überprüfungen	155	612	262	-
Fluglärmbeschwerden		2187	1406	555

Hauptsächlich wandten sich die Bürger in den letzten Jahren mit Fragen zum Prozedere des Schallschutzprogramms des Flughafens und dessen Umsetzung ans FBZ. Dabei wurde den Betroffenen bei der Antragstellung geholfen, Fragen zu den jeweiligen Grundstücken und den Schallschutzansprüchen erläutert und durch Kommunikation mit dem Schallschutzteam des Flughafens oder den eingesetzten Ingenieurbüros bei der Durchsetzung der Ansprüche geholfen. Es wurden die vom Flughafen ausgegebenen Unterlagen erklärt und unterschiedlichste Problemlagen erörtert (z. B. vorzeitige Umbauabsichten, Lärmsituation auf dem Grundstück etc.). Die Kreisverwaltung stellte im hauseigenen geografischen Informationssystem die erforderlichen Daten dafür zur Verfügung. So konnten Betroffene grundstückskonkret die Daten zu den Lärmschutzzonen erhalten und es wurde ihnen ihre Ansprüche aus dem Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2004 und dem Planergänzungsbeschluss aus dem Jahr 2009 mitgeteilt. Es suchten auch Bürger des Nachbarlandkreises und des Landes Berlin das Zentrum auf und baten um Auskunft.

Obwohl der Nachfragebedarf im Jahr 2013 gegenüber dem vergangenen Jahr aufgrund der Stagnation im Schallschutzprogramm rückläufig war, suchten trotzdem zahlreiche Bürger das Beratungszentrum auf, um sich zu informieren, wie es nun weitergeht. Die tägliche Nachfrage der Bürger ist nach wie vor aktuell und wird spätestens mit der Fortsetzung des Schallschutzprogramms wieder wachsen. Die Beratungen wurden zu keinem Zeitpunkt unterbrochen und sind weiterhin täglich verfügbar.

Fluglärmenschutzbeauftragter

Durch Beschluss 4-0751/10-IV des Kreistags vom 1. November 2010 übernahm der Landkreis die Aufgaben des Fluglärmenschutzbeauftragten des Flughafens Berlin Schönefeld ab dem Jahr 2011. Der Fluglärmenschutzbeauftragte hat seinen Sitz im Flughafenberatungszentrum. Auch hier können die Bürger nähere Informationen entweder direkt vor Ort oder auf der vom Fluglärmenschutzbeauftragten eingerichteten Internetplattform www.fluglaermenschutzbeauftragter-ber.de erhalten.

Im Jahr 2011 wurden 2.187 Fluglärmbeschwerden mit über 10.000 verschiedenen Lärmereignissen überprüft und beantwortet. Dabei wurden 7 Ordnungswidrigkeiten festgestellt und ein entsprechendes Verfahren über die Deutsche Flugsicherung beim Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) eingeleitet. Für das Jahr 2012 gingen 1.406 Beschwerden mit über 5.000 Lärmereignissen ein.

Darüber hinaus können Bauwillige eine Abschätzung über die zukünftige Lärmbelastung an ihrem Wohnort durch den Fluglärmenschutzbeauftragten erhalten. Die Möglichkeit, sich hier-über umfassend und objektiv informieren zu lassen, wird von diesen sehr geschätzt, da

oftmals widersprüchliche Informationen existieren.

Kosten

Durch das Flughafenberatungszentrum entstanden dem Landkreis 2010 rd. 61.000 €, 2011 rd. 41.000 € und 2012 rd. 43.000 € an Betriebskosten (Büroausstattung, Betriebskosten, Miet- und Mietnebenkosten sowie Personalkosten. Hier nicht eingerechnet sind die Personalkosten der Flughafenkoordinatorin).

In der Summe des Jahres 2010 ist ein Baukostenzuschuss enthalten, der jedoch über sechs Jahre mit der Miete der Kreisverwaltung für das Objekt verrechnet wird.

Für die Bürgerberatung im Flughafenumfeld, sowohl für die Rechtsberatung des Bürgerhilfevereins e.V. (41.450 €) als auch für die externe Gutachterberatung, wurden durch den Landkreis 2009 bis 2012 insgesamt 108.627 € als kreisliche Haushaltsmittel bereitgestellt.

Durch die Übernahme der Aufgaben des Fluglärmschutzbeauftragten ab 2011 konnten die Kosten für die Nutzung von mehreren Räumen im FBZ auf den Fluglärmschutzbeauftragten umgelegt und eine Optimierung der Arbeitsaufgaben vorgenommen werden. Dadurch konnte eine Senkung der Miet- und Lohnkosten für den Landkreis erreicht werden. Die Leistungen des Fluglärmschutzbeauftragten und seiner Mitarbeiter gestalten sich für den Landkreis kostenneutral, erhöhen jedoch das Leistungsangebot und die Frequentierung des Zentrums durch die Bürger.

Fördermittel

Im Jahr 2012 beantragte der Landkreis Fördermittel für Beratungsleistungen eines externen Gutachters zum Schallschutz. Am 05.03.2012 und am 16.05.2012 erhielt der Landkreis Teltow-Fläming Fördermittelbescheide des Landes Brandenburg in Höhe von 50.000 € für 2012 (80 % Förderung) und 230.000 € für 2012 - 2015 (einmalige 100 % Förderung).

Da der Eigenmittelanteil des Landkreises von 10.000 € (20 % des Fördermittelbescheides vom 05.03.2012) aufgrund der kreislichen Haushaltslage erst ab März 2012 zur Verfügung gestellt werden konnte, übernahm für Januar und Februar 2012 die Schutzgemeinschaft „Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld“ e. V. kurzfristig die Kosten für die Beratungsleistungen des Gutachters, um die angebotenen Gutachterleistungen aus 2011 nicht unterbrechen zu müssen.

Ab März 2012 wurden dann wieder die Beratungsleistungen von der Kreisverwaltung aus den erhaltenen Förder- und Eigenmitteln bezahlt. Die Beratungen konnten jedoch aufgrund der gerichtlichen Entscheidungen nur bis Ende Juni 2012 fortgesetzt werden. Da die Mittel zweckgebunden für diese Leistung vom Land zur Verfügung gestellt wurden, konnten sie nicht anderweitig verwendet werden, sondern mussten ordnungsgemäß dem Land zurück-gezahlt bzw. konnten gar nicht erst abgerufen werden. Durch das Land kamen 12.923 € an Fördermitteln (80 %) zum Einsatz.

Personelle Besetzung

Das FBZ ist seit Eröffnung 2010 durch die Besetzung mit einer Mitarbeiterin ganztägig erreichbar. Über Terminvereinbarungen sicherte die Flughafenkoordinatorin ab November 2010

die Gespräche mit den Bürgern ab und ergänzend konnte ab Mai 2010 ein Gutachter bedarfsgerecht den Bürgern zur Verfügung gestellt werden.

In der Zeit von der Eröffnung bis Sommer 2012, boten außerdem an bestimmten Tagen in der Woche Mitarbeiter der SWFG die o. g. Dienstleistungen an.

Durch die Übertragung der Aufgaben des Fluglärmschutzbeauftragten für den Flughafen Berlin Schönefeld auf den Landkreis ab Januar 2011 nahmen ein vom Land Brandenburg delegierter Mitarbeiter und der Fluglärmschutzbeauftragte für den Flughafen Schönefeld die Tätigkeit im Flughafenberatungszentrum auf. Zur Senkung der Lohnkosten wurden verschiedene Aufgaben des FBZ mit dem Bereich des Fluglärmschutzbeauftragten zusammengefasst, so dass die Lohnkosten für das Sekretariat des FBZ nur noch anteilig für die Kreisverwaltung wirksam wurden.

Ab August 2012, im Hinblick auf die damalige bevorstehende Eröffnung des Flughafens, nahm eine weitere Mitarbeiterin ihre Tätigkeit auf, befristet bis 2014. Von nun an konnte täglich, ohne vorherige Terminvereinbarung, die Beratungsleistung zum Thema Schallschutz in Anspruch genommen werden. Im August 2012 wurden die Öffnungszeiten denen der Kreisverwaltung angepasst. Auch außerhalb der Öffnungszeit sind Terminvereinbarungen mit den Mitarbeitern des FBZ möglich.

Ausstrahlung des FBZ

Durch die Tätigkeit des FBZ konnten nicht nur betroffene Bürger in ihren Vorhaben beraten und unterstützt werden, sondern deren Anliegen wurden auch in die Arbeitsgruppen des Dialogforums und an den Flughafen selbst herangetragen, um hier Unterstützung für die jeweiligen Anliegen zu erwirken. So konnte über die Tätigkeit in der AG 2 des Dialogforums u. a. erreicht werden, dass den Kostenerstattungsvereinbarungen das Tabellenwerk zur Ermittlung der Schallschutzmaßnahmen für ein Gebäude auch dem Bürger übergeben wird. Erst diese konkreten Unterlagen ermöglichten es, dass der Anspruchsberechtigte die Ermittlung der Schallschutzmaßnahmen am Gebäude durch das Ingenieurbüro nachvollziehen konnte und Unstimmigkeiten beseitigt bzw. Fehler der Ermittlung entdeckt wurden.

Die permanente Begleitung der Anliegen ratsuchender Bürger durch das FBZ gegenüber dem Flughafen bewegte diesen, auf Nachfragen und Forderungen schneller zu reagieren. In Gesprächen und Diskussionen mit dem Flughafen wurden seitens des FBZ Forderungen erhoben, um die Praktiken des Flughafens mehr dem Bedarf der Bevölkerung anzupassen. Z. B. wurde die Forderung erhoben, dass auch Firmen des freien Marktes bei der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen von den Bürgern gewählt werden können oder dass auch ein vom Bürger gewählter unabhängiger Gutachter ein Verkehrswertgutachten erstellen kann, um die Entschädigungsleistung für ein Gebäude ermitteln zu können.

Auf Initiative des FBZ widmete sich das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) der Thematik, dass die geldliche Entschädigungsleistung des Flughafens für nicht umsetzbaren Schallschutz innerhalb der Grenze des 30%igen Verkehrswertes für Leistungsberechtigte im SGB II nicht auf ihr Einkommen angerechnet wird. Entsprechende Informationsveranstaltungen mit den zuständigen Jobcentern, die die Einkommensberechnungen vornehmen, wurden durch das MASF und der Flughafenkoordinatorin geführt.

Der Fluglärmschutzbeauftragte regte mit der Veröffentlichung der geplanten Kontrollzonen (Luftraumstruktur) des BER eine breite öffentliche Diskussion an, an deren Ende eine Anhebung der Luftraumuntergrenzen in den Randbereichen und auch im Bereich des Flugplatzes Schönhagen stand.

Bei den sogenannten Umsetzflügen wurde eine Anhebung der Freigabehöhe auf die sonst üblichen 5.000 Fuß erreicht. Über die Weitergabe von Erkenntnissen aus der Fluglärmbeschwerdebearbeitung wurden in 2013 beim BAF vier Untersuchungen eingeleitet, deren Auswertungen noch ausstehen. In 2012 wurden aufgrund der Arbeit des Fluglärmschutzbeauftragten durch das BAF elf Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Darüber hinaus wurden im Rahmen von Beteiligungen u. a. über die Arbeitsgemeinschaft deutscher Fluglärmkommissionen an Stellungnahmen mitgewirkt, mit dem Ziel positiven Einfluss im Sinne der Anwohner auf Gesetzgebungsverfahren zu nehmen.

Feedback der Bevölkerung

Im Bereich der Schallschutzinformationen äußerten die Bürger in der Regel, dass die Informationen für sie aufschlussreich und hilfreich waren. Eine Reihe von Bürgern ist mit dem vom Flughafen angebotenen Schallschutz nicht zufrieden, auch nicht mit der Arbeitsweise der Ingenieurbüros und der Arbeitsweise des Flughafens. Aus diesem Grund finden Einige die von den Mitarbeitern des FBZ gegebenen Auskünfte nicht ausreichend. Ihnen geht es aber in solchen Fällen meist um die Gesamtproblematik Flughafen, die sich nicht nach ihren Vorstellungen entwickelt und auch nicht den für sie erforderlichen Schutz bietet.

Bei den Beratungen zur zukünftigen Entwicklung des Fluglärms reagierten die Bürger überwiegend positiv. Viele Bürger begrüßen es, dass sie von dem Fluglärmschutzbeauftragten als unabhängige Stelle alle notwendigen Informationen gebündelt bekommen.

Auch bei den Fluglärmbeschwerdeführern war die Reaktion überwiegend positiv. Hier sind ebenfalls die wenigen Feedbackgespräche, die stattfinden, durch Dank für die Erläuterungen gekennzeichnet. Einzelne Bürger äußerten ihr Unbehagen über die zur Verfügung gestellten Informationen bei denen die luftrechtliche Zulässigkeit bestimmter Flugbewegungen festgestellt wurde. Bei dieser Kritik muss aber berücksichtigt werden, dass oftmals die Aufgaben und Befugnisse des Fluglärmschutzbeauftragten überschätzt werden.

Aktivitäten der Flughafenkoordinatorin, die den Beratungsprozess des FBZ ergänzten

Neben der Beratungstätigkeit im FBZ organisierte die Flughafenkoordinatorin mehrere Veranstaltungen, die der Information der Bevölkerung im Umgang mit Lärm dienen und im Zusammenhang mit dem Leistungsangebot im FBZ zu sehen sind. Die Kreisverwaltung wirkte deshalb aktiv in dem wissenschaftlichen Projekt einer nachhaltigen Entwicklung der Kommunen im Flughafenumfeld mit und hielt engen Kontakt zu den Wissenschaftlern der Technischen Universität Berlin. Unter dem Arbeitstitel „FAIRLeben“ sollte unter Anwendung internationaler wissenschaftlicher Erkenntnisse der Umgang mit dem Umgebungslärm analysiert und auf die Bedingungen im Umfeld des Flughafens BER anwendbar gestaltet werden. Ziel war es, Strategien zum Umgang mit Lärm zu erarbeiten, um die empfundene Lebensqualität in Gebieten mit einer lärmintensiven Infrastruktur zu verbessern.

Drei Expertenkonferenzen zu den Themen „Gesundheitliche Auswirkungen des Fluglärms“, „Umgang mit Lärm“ und „Emission Impossible“ fanden statt, die anlässlich des „Tages gegen Lärm“ im Frühjahr 2010, 2011 und 2012 durchgeführt wurden. Schwerpunkt der 3. Lärmkonferenz 2012 war der konstruktive Austausch der Wissenschaft mit den lokalen Vor-Ort-Akteuren zu den neuesten Erkenntnissen der Lärmwirkungsforschung, besonders der Psychoakustik und die Umsetzung dieser Erkenntnisse sowohl im privaten Bereich als auch bei sensiblen Einrichtungen wie Schulen, Kitas etc.

Speziell mit den Betroffenen aus Blankenfelde-Mahlow wurden zwei Workshops zu diesem Thema „Lärm und Lebensqualität“ durchgeführt.

Ein erster „Runder-Tisch-Lärm Workshop“ mit sensiblen Einrichtungen, den betroffenen Schulen und wissenschaftlichen Experten zum Thema „Umgang mit Lärm an den Schulen“ fand am 26. März 2012 im Bürgerhaus Dahlewitz statt.

Am „Tag der offenen Tür des Landkreises“ präsentierten sich das Flughafen-Beratungszentrum im Mai 2013 im Luckenwalder Kreishaus und stand den Besuchern Rede und Antwort. Eine Internetplattform wurde 2010 zum FBZ aufgebaut. Unter www.flughafen-beratungszentrum.de können Informationen zu diesen Themen abgerufen werden.

Weitere Aussicht

Das Flughafenumfeld ist nicht auf einen Landkreis bzw. ein Bundesland beschränkt. Chancen und Risiken des Flughafens betreffen alle Anrainer. Deshalb sollten sich auch die Angebote an die Bürger nicht auf eine Kommune oder einen Landkreis beschränken.

Seit mehreren Jahren pflegen deshalb der Landkreis Teltow-Fläming und seine im Flughafenumfeld gelegenen Städte und Gemeinden in Flughafenbelangen eine enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis Dahme-Spreewald und seiner betroffenen Gemeinden (im Rahmen des Dialogforums auch mit den betroffenen Berliner Bezirken). Die Themen Lärmschutz und Lebensqualität im Flughafenumfeld nehmen dabei eine große Bedeutung ein. Dabei gibt es von den Kommunen und Institutionen eine Vielzahl von Angeboten, Aktionen und Untersuchungen. Zur Nutzung möglicher Synergien und Vermeidung von Doppelarbeit und unnötiger Kosten, empfiehlt sich deshalb eine Bündelung der diesbezüglichen Aktivitäten und Kompetenzen an einem Ort.

Das Beratungsangebot für die Bevölkerung sollte deshalb künftig einheitlich und unter einem Dach für das ganze Flughafenumfeld erfolgen. Zur Verbesserung der Angebote sollte ein solches Zentrum aber auch für alle Betroffenen mit dem öffentlichen Personennahverkehr in angemessener Zeit erreichbar sein.

Aus diesem Grund bildete die AG 3 im Auftrag des Arbeitsausschusses des Dialogforums Airport Berlin Brandenburg eine Unterarbeitsgruppe (UAG 3) unter Leitung des Herrn Beigeordneten Detlef Gärtner, um den Weg für ein gemeinsames „Nachbarschaftshaus“ als Kompetenzzentrum unter Zusammenführung der in diesem Sinne Arbeitenden aufzuzeigen.

Im Rahmen der Arbeit der UAG 3 wurde der Entwurf eines Konzeptes über mögliche Stand-orte, Aufgaben, Strukturen und Trägerschaften des künftigen Kompetenzzentrums erarbeitet, das in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung vorgestellt und diskutiert werden soll.

Das Konzept verfolgt folgende Zielstellung:

Etablierung und Stabilisierung eines guten Nachbarschaftsverhältnisses zwischen dem Umland und dem Flughafen Berlin Brandenburg durch

- den Aufbau eines dauerhaften Beratungs-, Dialog- und Informationszentrums, welches unabhängig, neutral und nachhaltig wirkt, die vorhandenen Informationen offen und transparent zugänglich macht sowie den Bürgerdialog und die Bürgermitwirkung initiiert;

- das "Nachbarschaftshaus" als zentrale Anlaufstelle für alle Belange und Fragen rund um das Thema nachhaltige Flughafenumfeldentwicklung; ferner als Kompetenzzentrum für den aktiven und passiven Schallschutz; für die Erhaltung der Lebensqualität im Flughafenumfeld und für die Betrachtung des Umgebungslärms und der Umweltverträglichkeit;
- Begleitung bei der Entwicklung der Flughafenregion einschließlich der Betrachtung von Möglichkeiten zur Erhaltung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Region;
- die Bündelung verschiedener Institutionen unter einem Dach zur Vermeidung von Informationsverlusten und Erreichung von Synergieeffekten.

Zielgruppe:

- Bürger
- Vertreter aus Politik und Verwaltung
- wirtschaftliche Akteure
- andere überregional Interessierte
- Schulklassen

Leistungsangebot:

Je nach Erfordernis bzw. Bedarfslage werden die drei Hauptsäulen des Leistungsangebotes

- Lärmreduzierung und Schutz vor Lärm in allen Lebensbereichen
- Umgang mit Lärm
- Erhaltung und Ausbau der Lebensqualität im Flughafenumfeld

ausgebaut.

Das „Nachbarschaftshaus“ soll auch vielfältige digitale Informationen für die Flughafenanrainer zur Verfügung stellen, z. B. aktuelle Messwerte und Betriebsprognosen.

Beispielgebend wirkt dabei das Umwelthaus in Kelsterbach bei Frankfurt am Main www.umwelthaus.org.

In der Standortfrage gab es im Rahmen der Arbeit der UAG 3 Vorschläge aus dem Bereich des Landkreises Dahme-Spreewald und aus Blankenfelde-Mahlow. Als bester Standort wurde einhellig der S-Bahnhof in Mahlow identifiziert. Gespräche mit der Deutschen Bahn wurden aufgenommen. Diese möchte den Bahnhof 2016 veräußern. Nach entsprechenden Umbauarbeiten könnten dann dauerhaft die genannten Dienst- und Beratungsleistungen in Blankenfelde-Mahlow als hauptbetroffenen Ort angeboten werden.

Um möglichst schnell für die Flughafenanrainer durch Zusammenarbeit Synergieeffekte zu erzielen und die Effektivität der Beratungstätigkeit zu erhöhen, wurde nach einer Möglichkeit gesucht, zunächst die Mitarbeiter des FBZ, den Fluglärmschutzbeauftragten, den Ombudsmann des Landkreises Dahme-Spreewald und die Geschäftsstelle des Dialogforums „unter ein Dach“ zu bringen. Dafür kam das FBZ in Mahlow nicht in Betracht, da dort ohne erhebliche Investitionen nicht genügend Raum, vor allem auch nicht der erforderliche größere Beratungsraum, vorhanden ist. Hinzu kommt die schlechte Erreichbarkeit mittels ÖPNV. Deshalb wurde als temporärer Standort die ehemalige Airportworld vorgeschlagen, die temporär (ohne größeren Aufwand zu verursachen) verfügbar ist. Der Arbeitsausschuss des Dialogfo-

rums bestätigte diesen Vorschlag in seiner Sitzung am 18. Juni 2013.

Die Ermittlung der möglichen Rechtsform für die zukünftige Trägerschaft des Kompetenzzentrums sowie die Frage, in welcher Form eine Unterstützung der Aufgabewahrnehmung des Kompetenzzentrums durch die Länder möglich ist, soll durch eine rechtliche Expertise geklärt werden, die auf Kosten des Dialogforums derzeit erstellt wird.

Angestrebt wird, dass die finanzielle Unterstützung dieser freiwilligen Aufgabe des Landkreises deutlich reduziert werden kann.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'DG', on a light gray background.

Detlef Gärtner
Beigeordneter